

„Wasser zwischen Herzogs Georg's Garten und dem Ofterer Felde oder Gemeinde“ (wahrscheinlich die Weißeritz) Anlaß zu Streit, denn es ward laut Urkunde vom 13. Nov. 1511 durch gewählte Schiedsmänner festgesetzt, daß eine Besichtigung stattfinden und Vorsorge gegen beiderseitige Schäden getroffen werden solle. *)

Noch haben wir nachzusehen, daß in einem alten Register eines bischöflichen Beamten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1468) berichtet wird, daß der Bischof von Meissen in Ostra das „oberste Gerichte“ (d. h. die Criminalgerichtsbarkeit) besitze und dasselbe mit dem Gerichte nach Briesnitz gehöre, was der Sitz eines bischöflichen Gerichtsprangels damals war. **)

Nachdem die Bischöfe von Meissen in den Besitz von Ostra auf die oben beschriebene Weise gekommen waren, suchten sie auch dasselbe nutzbarer zu machen, namentlich der Bischof Johann von Salhausen. Derselbe rühmt sich in einem Aufsatze über seine Regierungshandlungen vom Jahre 1512***), daß er zu Ostra anderthalb Lehngut vererbt und mit dem Dienstgelde, was die Güter für den Erbdienst gäben, die Einnahme von Ostra um jährlich 2½ silberne Schocke gebessert hätte; ferner, daß er Dr. Burkart's Wiese daselbst, die an ihn gefallen, nicht wieder verliehen, sondern für 5 Gulden jährlichen Zins vererbt und dies auch mit einer andern Wiese, die ein gewisser Giesberger in Lehn gehabt, ebenso gemacht hätte, für welche 3 Gulden Zins gezahlt würden.

Die Zerstückelung des Monhaupt'schen, ursprünglich ein Ganzes bildenden Ritterfizes in halbe Lehnüter findet auch urkundliche Bestätigung. Im Jahre 1496 wurden die Lehnüter der Gebrüder Thomas und Hans Andre oder Andrä, deren ein jeder ein halbes Lehngut vom Stift Meissen zu Lehn trug, in Erbe verwandelt, wofür sie ein Schock Groschen Zins und 20 Groschen für den Dienst zu geben hatten und ein Gleiches geschah mit dem halben Lehnute des Hans Wurrer im Jahre 1504.

Die vierte Hälfte des Guts finden wir in den Händen eines Paul Monhaupt, wahrscheinlich eines der oben genannten Gebrüder, der sie von Nygkel Pießchen erkaufte hatte. Derselbe wurde damit im Jahre 1504 vom Bischof Johann v. Schleinitz beliehen. Er kommt im Jahre 1514 als Ortsrichter von Ostra vor. Nach seinem Tode erhielt sein Gut im Jahre 1522 sein Sohn Andreas in Lehn. Dieser letztere verkaufte es aber noch in diesem Jahre an einen gewissen Nickel Merbitz, auf dessen Ansuchen auch diese Hälfte in Erbe verwandelt wurde. Auf diese Weise war nunmehr das ganze Rittergut in Bauergüter verwandelt worden. †)

*) Ungedruckte Urk. im R. Haupt-Staatsarchiv.

**) Abgedruckt in Schöttgen u. Kreyßig diplom. Nachlese. VII. S. 414.

***) Abgedruckt in Schöttgens Chronik von Wurzen, Anhang S. 108.

†) Mehner in der angef. Schrift S. XIV.